

Die KKI - Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen GmbH erbringt ihre Leistung ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Bedingungen:

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der KKI - Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen GmbH (nachfolgend kurz KKI GmbH genannt). Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### **2. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang**

Die KKI GmbH erbringt ihre Leistung mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen.

Von Dritten oder vom Auftraggeber zum Zweck der Leistungserbringung gelieferte Daten und Informationen werden durch die KKI GmbH nur auf Plausibilität überprüft. Soweit als Ergebnis der durch die KKI GmbH erbrachten Leistung Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Adresse des Auftraggebers erfolgen, geschieht dies nach bestem Wissen der KKI GmbH. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.

Die KKI GmbH wird die im Vertrag mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarte Leistung vertragsgemäß und nach branchenüblichem Stand der Technik erbringen.

Soweit nicht anders vereinbart, kann sich die KKI GmbH zur Leistungserbringung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei sie dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

#### **3. Leistungsänderungen**

Die KKI GmbH ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwands und der Zeitplanung, zumutbar ist.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand der KKI GmbH oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und die Aufschiebung der Termine. Soweit nicht anders vereinbart, führt die KKI GmbH in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwands notwendig, kann die KKI GmbH eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **4. Schweigepflicht, Datenschutz**

Die KKI GmbH ist verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts-/Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Zusammenhang mit der Leistung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Leistungserbringung beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

Die KKI GmbH übernimmt es, alle von ihr zur Leistungserbringung eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die KKI GmbH befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung der Leistung die ihr anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### **5. Schutz des geistigen Eigentums der KKI GmbH**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen der Leistungserbringung von der KKI GmbH gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden.

Die Nutzung der erbrachten Leistung für die mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Soweit die Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt die KKI GmbH Urheber.

Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Satz 1 eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche und ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

#### **6. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung**

Die Vergütung der KKI GmbH wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Eine nach dem Grad des Erfolgs oder nur im Erfolgsfall zu zahlende Vergütung ist stets ausgeschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die KKI GmbH neben der Vergütung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise sind im Vertrag geregelt. Übersteigt bei längerfristigen Verträgen eine etwaige Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber (natürliche und /oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der KKI GmbH auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### **7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die KKI GmbH nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Leistungserbringung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen der KKI GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Auskünfte, mündliche Erklärungen sowie der KKI GmbH vorgelegten Unterlagen schriftlich zu bestätigen.

#### **8. Annahmeverzug, unterlassene Mitwirkung**

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist die KKI GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechts hat die KKI GmbH Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

#### **9. Mängelbeseitigung**

Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird die KKI GmbH etwaige von ihr zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihr das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Leistungserbringung.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch eine Herabsetzung der Vergütung verlangen. Das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages kann nur dann geltend gemacht werden, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen der Nachbesserung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. Für darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 10.

#### **10. Haftung**

Die KKI GmbH haftet dem Auftraggeber für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht für Sachschäden nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine darüber hinausgehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für fahrlässig und grobfahrlässig verursachte Vermögensschäden ist die Haftung auf 500.000 EUR pro Schadenfall und Jahr begrenzt. Die Haftung der KKI GmbH für Schäden aus fehlerhafter Leistung beschränkt sich, soweit der KKI GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe der Vergütung bzw. bei Dauerschuldverhältnissen auf die Höhe einer Jahresvergütung. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die KKI GmbH verjähren in 12 Monaten nach Leistungserbringung.

#### **11. Treuepflicht**

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Leistungserbringung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern, die im Rahmen der Leistungserbringung tätig sind oder waren, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitern der KKI GmbH dieser unverzüglich mitzuteilen.

#### **12. Leistungshindernisse**

Ereignisse höherer Gewalt oder andere Ereignisse, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

#### **13. Zurückbehaltungsrecht, Aufbewahrung von Unterlagen**

Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen hat die KKI GmbH an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde. Nach Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat die KKI GmbH alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihr aus Anlass der Leistungserbringung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen der Leistungserbringung gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat. Die Pflicht der KKI GmbH zur Aufbewahrung der jeweiligen Unterlagen erlischt sechs Monate nach der Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei gemäß Satz 1 zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### **14. Sonstiges**

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der KKI GmbH dürfen nur nach vorherigen schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Rechte aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Sind oder werden Vorschriften dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz der KKI GmbH.

Stand: 26.11.2013

**KKI - Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen GmbH**  
Torgauer Str. 12-15 | 10829 Berlin

Telefon: 030 / 32 29 32 - 20 | Telefax: 030 / 32 29 32 - 2003  
kontakt@kki-gesellschaft.de | www.kki-gesellschaft.de